Volksbank
im Münsterland eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 13.10.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlage- und Versicherungsberatung berücksichtigen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung").

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf unsere Beratung zu Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungsverordnung. Dazu gehören insbesondere Investmentfonds und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken" bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Anlage- und Versicherungsberatung wie nachfolgend beschrieben:

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum für Privatkunden[1] aufgenommen werden. Bei der Auswahl der Finanzprodukte, die Gegenstand unserer Anlage- und Versicherungsberatung sein können, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken in die Prüfung ein. Hierfür nutzen wir insbesondere die von den Produktanbietern bereitgestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und deren möglichen Auswirkungen auf das jeweilige Finanzprodukt.

Im Rahmen des Produktauswahlprozesses werden die Produkte auf die Einhaltung der in Anhang I dargestellten Ausschlusskriterien geprüft. Produkte, die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen wie den UN Global Compact verstoßen werden nur in begrenztem Umfang in die verwalteten Finanzportfolien aufgenommen. Durch dieses Vorgehen

[1] Privatkunden i.S. von § 67 WpHG

sollen Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden, die aus Investitionen in die dargestellten Sektoren oder durch Verstöße gegen die genannten Normen, entstehen können.

Sollte die Anlageberatung gegenüber geeigneten Gegenparteien erfolgen, wie im Fondsadvisory gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften, berücksichtigen wir grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken bei der Auswahl der Finanzprodukte. Im Rahmen des Produktauswahlprozesses für das Fondsadvisory werden die Produkte auf die Einhaltung der in Anhang I dargestellten Ausschlusskriterien geprüft. Produkte, die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen wie den UN Global Compact verstoßen werden nur in begrenztem Umfang in die Produktauswahl für das Fondsadvisory aufgenommen.

2. *Schulungs- und Weiterbildungskonzept*

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. *Kooperation mit Produktlieferanten*

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt für ausgewählte Produkte verbundfremder Produktlieferanten sowie für von uns aufgelegte Finanzprodukte.

4. *Überprüfung des Verfahrens*

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in der Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten ist in unseren Prozessen verankert.

5. *Anwendung von Ausschlusskriterien*

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung durch uns ist für Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung der in Anhang I dargestellten Ausschlusskriterien von wesentlicher Bedeutung. Produkte in Form von Einzelwerten (wie z.B. Aktien oder Anleihen), die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen wie den UN Global Compact verstoßen werden nicht in das Beratungsuniversum aufgenommen. Produkte, die ein diversifiziertes Portfolio verschiedener

Emittenten (wie z.B. Fonds) enthalten, dürfen nur in begrenztem Umfang Emittenten enthalten, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Durch dieses Vorgehen sollen Risiken reduziert werden, die aus Investitionen in die dargestellten Sektoren oder durch Verstöße gegen die genannten Normen, entstehen können.

Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten (siehe Anhang I –Ausschlusskriterien für Versicherungsanlageprodukte).

6. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann. Auswirkungen im Bereich der Umweltrisiken können sich sowohl aus physischen Risiken (kurzfristige Extremwetterereignisse als auch die langfristige Veränderung des Klimas) und Transitionsrisiken (politische Maßnahmen für den Klimaschutz oder neue Technologien) sowie der Interdependenz der beiden Risikoarten (Extremereignisse zwingen zu einer radikalen Umstellung der Wirtschaft) ergeben.

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind.
Die Produktlieferanten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Entsprechendes gilt ebenso für ausgewählte Finanzprodukte außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und für von uns aufgelegte Finanzprodukte.

Die genannten Nachhaltigkeitsrisiken können negative Auswirkungen auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die in der Anlageberatung gegenüber geeigneten Gegenparteien, wie im Fondsadvisory gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften, empfohlen werden. Ein kurzfristiger Wertverlust kann z.B. durch einen plötzlichen und unerwarteten Umweltschaden ausgelöst werden. Ein langfristiger Wertverlust kann z.B. auftreten, wenn ein Unternehmen aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten eine grundsätzliche Umorientierung bzw. Anpassung des Geschäftsmodells nicht rechtzeitig vornimmt. Im Rahmen unserer Beratung legen wir großen Wert auf eine diversifizierte Anlage.

7. Grenzen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken hängt wesentlich von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen ab, die zu den jeweiligen Finanzprodukten vorliegen.

Volksbank
im Münsterland eG

Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken können auf unterschiedlichen Methoden, Datenquellen und Annahmen beruhen. Teilweise können Daten fehlen, geschätzt sein oder von Produktlieferanten unterschiedlich bewertet werden. Deshalb kann die Volksbank im Münsterland nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken eines Finanzprodukts vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden.
Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass bei einem Finanzprodukt keine Nachhaltigkeitsrisiken bestehen.

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Die Bank hat Grundsätze zu ihren Vergütungssystemen verabschiedet. Die Vergütungsgrundsätze stehen im Einklang mit unserer Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

IV. Weitere Informationen

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung können Sie auf unserer Internetseite unter
https://www.vb-muensterland.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html
abrufen.

Volksbank
im Münsterland eG

Anhang

Anhang I

Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft (insbesondere Investmentfonds)

Ausschlusskriterien der Volksbank im Münsterland für Unternehmen (GFG-weite Kriterien)

Kriterium	Schwelle/Wert
Teersande	max. 5% vom Umsatz
Geächtete Waffen	max. 0% vom Umsatz (Verbindung zur Produktion)
Atomwaffen/-systeme	max. 5% vom Umsatz
Förderung Thermalkohle	max. 0% vom Umsatz
Kohleverstromung	max. 25% vom Umsatz
UN Global Compact (gravierende Verstöße)	Controversy Score < 1

Ausschlusskriterien der Volksbank im Münsterland für Staaten (GFG-Basisfilter+)

Kriterium	Schwelle/Wert
Hohe Korruption	Corruption Perception Index min. 22
Hohe Treibhausgasintensität	Country GHG Intensity max 1.324,9 tCO_2
Unfreie Staaten	Freedom House Status: „Not free“

Jedes Finanzprodukt wird daraufhin überprüft, ob es mit den oben definierten Ausschlusskriterien vereinbar ist. Dabei stellen wir sicher, dass der festgelegte Höchstwert für Investitionen mit Ausschlussmerkmalen bei einem diversifizierten Produkt (z.B. Investmentfonds) oder Portfolio (z.B. Vermögensverwaltungsstrategie)von maximal 10 Prozent auch nach der Investition eingehalten wird. Für individuelle Strategien können abweichende Werte gelten. Die Prüfung von Fonds der Union Investment erfolgt durch Union Investment selbst. Gleiches gilt für Zertifikate der DZ BANK auf folgende Indizes: idDAX 30 ESG, MSCI Euro SRI Sustainable Select und MSCI World SRI Sustainable Select. Durch die Einheitlichkeit des Datenanbieters für ESG-Daten (MSCI ESG) und der Ausschlusskriterien ist grundsätzlich ein konsistentes Vorgehen gewährleistet. Die Konsistenz des Vorgehens wird anlassbezogen und mindestens jährlich geprüft. Fonds- und Zertifikatsbestandteile in Derivaten unterliegen keiner Analyse zu Ausschlusskriterien, sind neutral zu bewerten und fließen somit nicht in die Gesamtbeurteilung eines Wertpapieres ein.

Appendix zu den Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft

Zur Qualitätssicherung und zur Umsetzung/Kontrolle unserer definierten Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft nehmen wir die Dienstleistungen von einem der weltweit führenden ESG-Datenanbieter, MSCI ESG, in Anspruch.

Folgende Filterkriterien in MSCI ESG sind wesentlicher Bestandteil der Überprüfung unserer Ausschlusskriterien:

Teersande: {Teersande - Maximaler Umsatzanteil} > 5

Geächtete Waffen: ({Landminen - Bezug zur Herstellung} ODER {Streumunition - Bezug zur Herstellung})

Atomwaffen/-systeme: ({Nuklearwaffen - Maximaler Umsatzanteil} > 4,98 UND ({Nuklearwaffen - Nukleare Sprengköpfe & Raketen} ODER {Nuklearwaffen - Nukleare Systeme}))

Förderung Thermalkohle: {Thermischer Kohlebergbau - Maximaler Umsatzanteil} > 0

Kohleverstromung: {Stromerzeugung aus thermischer Kohle - Maximaler Umsatzanteil} > 25

UN Global Compact: ({Kunden - Kontroversen-Score} < 1 ODER {Governance - Kontroversen-Score} < 1 ODER {Umwelt - Kontroversen-Score} < 1 ODER {Menschenrechte - Kontroversen-Score} < 1 ODER {Soziales - Kontroversen-Score} < 1 ODER {Arbeitsrechte - Kontroversen-Score})

Hohe Korruption: {Corruption Perceptions Index (0-100 Punkte, letztes Jahr)} < 22

Hohe Treibhausgasintensität: {Treibhausgasintensität des Landes (tCO2e / Mio. EUR nominales BIP) [aktueller Wert]} > 1324,9

Unfreie Staaten: {Freedom House, Globale Freiheit (Status)} = „Nicht frei“

Ausschlusskriterien für Versicherungsanlageprodukte[1]

Die unten aufgelisteten Mindestausschlüsse gemäß des ESG-Zielmarktkonzeptes werden in der Kapitalanlage der R+V Versicherungsgruppe umgesetzt.

Unternehmen	• Geächtete Waffen[2] (>0%)[3]
	• Tabakproduktion >5%
	• Kohle >20%[3]
	• Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
	  • Schutz der internationalen Menschenrechte
	  • Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
	  • Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
	  • Beseitigung von Zwangsarbeit
	  • Abschaffung der Kinderarbeit
	  • Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
	  • Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
	  • Förderung größeren Umweltbewusstseins
	  • Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
	  • Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten	• Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte[4]

Zusätzliche Informationen der R+V Versicherungsgruppe erhalten Sie auf der Website

„Verantwortungsbewusstes Handeln bei der R+V“.

[1] Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).
[2] Atomwaffen, soweit Unternehmen gegen die Vorgaben des Atomwaffensperrvertrags (NPT) verstoßen, insbesondere durch die Lieferung an Nichtvertragsstaaten des Atomwaffensperrvertrags oder durch Tätigkeiten außerhalb des durch den NPT vorgegebenen Regelungsrahmens; ferner Waffen, die unter das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie die jeweiligen UN-Konventionen über biologische und chemische Waffen (UN BWC und UN CWC) fallen.
[3] Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.
[4] Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
13.10.2026	Gesamtes Dokument Anhang I	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026 Anpassung der Ausschlusskriterien
09.04.2025	Abschnitt III	Ergänzung zur Vergütungspolitik
09.04.2025	Abschnitt II	Konkretisierung des Produktauswahlprozesses und klarstellende Abgrenzung von Privatkunden und geeigneten Gegenparteien Konkretisierung zur Anwendung von Ausschlusskriterien Konkretisierung der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite
03.04.2024	Anhang	Anpassung des Appendix zu den Ausschlusskriterien gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ zum 03.04.2024.

12.01.2024	Anhang	Anpassung der Ausschlusskriterien gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ zum 01.01.2024.
14.09.2023	Dateiname	Versionsgeschichte im Dateinamen ergänzt
18.08.2023	Logo und Textpassagen durch Umfirmierung in „Volksbank im Münsterland eG“	Aktualisierung des Logos, so- wie Austausch des Namens „Volksbank Münsterland Nord eG“ in „Volksbank im Münsterland eG“
30.12.2022	Anhang zu Ausschlusskriterien	Die Ausschlusskriterien wurden gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ der Volksbank Münsterland Nord geändert.
30.12.2022		Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
30.12.2022	Abschnitt II	Absatz zu Herausforderungen bei ESG-Daten gestrichen.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards.
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/